

Bedingung für die „mittelbar mögliche“ Wirkung in Betracht kommt — „direkte mittelbare Möglichkeit“ —, oder wenn einem besonderen Einzelwesen ein Allgemeines zugehört, welches als grundlegende Bedingung dafür in Betracht kommt, daß jenes Einzelwesen in einer Wirkung ein Allgemeines gewinnt, das als wirkende Bedingung für eine besondere Wirkung an anderem Einzelwesen in Betracht kommt — „indirekte mittelbare Möglichkeit“. Im gewöhnlichen Sprachgebrauche wird eine besondere Wirkung dann als „möglich“ bezeichnet, wenn sämtliche für sie als grundlegende Bedingungen in Betracht kommenden Allgemeinen in der Welt vorhanden sind. „Mögliche Wirkung“ ist nicht „zukünftige Wirkung“, „Möglichkeit“ ist noch nicht „zukünftige Wirklichkeit“, denn eine „mögliche Wirkung“ tritt nur dann ein, wenn auch die als wirkende Bedingungen in Betracht kommenden Allgemeinen in der Welt vorhanden sind. Aber sowohl das Wissen um „Möglichkeit“, als auch das Wissen um „zukünftige Wirklichkeit“ setzt Wissen um „identisch begründete Wirkenszusammengehörigkeiten“ voraus.

Jedes „Wirken“ ist zugleich ein „Verwirklichen“ und „Entwirklichen“, denn jedes Wirken ist „wirkende Bedingung für eine Wirkung sein“, jede Wirkung aber ist eine Veränderung, und in jeder Veränderung gewinnt ein Einzelwesen besondere Bestimmtheit und verliert andere besondere Bestimmtheit, in jeder Veränderung findet sich also „Gewinn“ und „Verlust“. Vom „Verwirklichen“ unterscheidet sich aber das „Ermöglichen“. „Eine Wirkung ermöglichen“ ist keineswegs: „Wirkende Bedingung für jene Wirkung sein“, sondern „wirkende Bedingung dafür sein, daß ein besonderes Einzelwesen ein Allgemeines gewinnt, welches als grundlegende Bedingung für jene Wirkung in Betracht kommt“. Beim „Etwas ermöglichen“ stehen stets zwei besondere Wirkungen in Frage, nämlich eine Wirkung, welche bewirkt wird und eine andere Wirkung, welche in jener ersten Wirkung ermöglicht wird. Jedes „Ermöglichen“ ist also allerdings auch ein „Bewirken“, nämlich ein Bewirken der „Ermöglichungswirkung“, nicht aber ein Bewirken der „ermöglichten Wirkung“. Erfährt z. B. ein Stein durch einen Stoß eine Ortsveränderung als Wirkung derart, daß er nunmehr dem Wirken der Sonnenstrahlen ausgesetzt ist und erwärmt wird, so bewirkt jener Stoß die „Ermöglichungswirkung“, nämlich „Ortsveränderung“, aber er bewirkt nicht die „ermöglichte Wirkung“, nämlich „Erwärmung“, welche vielmehr durch die Sonnenstrahlen bewirkt wird. „Ermöglichen“ kann wieder entweder ein „unmittelbares Ermöglichen“ oder ein „mittelbares Ermöglichen“ sein, je nachdem ob in der Ermöglichungswirkung ein Allgemeines als unmittelbare oder als mittelbare grundlegende Bedingung für eine besondere Wirkung gewonnen wird. Wie vom „Verwirk-